pa Geleciil au 2 pubi 5027



Vorlage Nr.: 009212021-414

Änderungsantrag zum Antrag 0092/2021

Der von uns eingereichte Antrag soll wie Folgt geändert werden

Antrag:

- 1. Die öffentlichen Teile der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen sowie die öffentlichen Teile der Sitzungen der Ausschüsse sollen ab dem Jahr 2022 in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen als Videomitschnitte auf der Internetseite des Kreises zum allgemeinen Abruf bereitgestellt werden, sofern es in einer weiteren Abstimmung im Kreistag eine Mehrheit für eines der unten angegebenen - von der Verwaltung eingeholten - Angebote gibt.
- 2. Überbrückungsweise soll der Punkt 1. auf eigenen Wunsch auch von den Mandatsträger*innen des Kreistages selbst umgesetzt werden, solange dies noch nicht von der Kreisverwaltung gewährleistet wird.
- 3. Die Dauer der Speicherung und Abrufbarkeit des aufgezeichneten Materials durch die Bürger*innen soll für zwei Wochen nach der Sitzung gewährleistet werden.
- 4. Die Voraussetzung für die Punkte 1. bis 3. ist die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der von der Aufnahme jeweils betroffenen Personen. Die Zustimmung kann jederzeit, auch während einer laufenden Sitzung, ohne Begründung widerrufen werden, so dass eine Unterbrechung der Echtzeitübertragung oder eine vorzeitige Löschung der entsprechenden Aufnahmen der jeweiligen Person aus der Aufzeichnung vorzunehmen ist. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine entsprechende schriftliche Einwilligungserklärung für die Sitzungsteilnehmer*Innen zu erarbeiten. Entsprechende Regelungen zu den Übertragungen und Aufzeichnungen sind außerdem in die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse aufzunehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. eine entsprechende Anpassung der Hauptatzung und/oder Geschäftsordnung des Landkreises Gießen für den Kreistag und die Ausschüsse vorzubereiten, um die rechtliche Umsetzung des Antrags zu ermöglichen.

- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für folgende technische Möglichkeiten einzuholen:
 - a. statische Kamera mit redaktioneller Bearbeitung,
 - b. statische Kamera ohne redaktionelle Bearbeitung
 - c. mobile Kameras mit redaktioneller Bearbeitung
 - d. mobile Kameras ohne redaktioneller Bearbeitung

Begründung:

Transparenz und Bürgerbeteiligung sind essentielle Bestandteile einer intakten Demokratie. Während ungefähr die Hälfte der wahlberechtigten Bürger*innen auf der Kommunalebene ihr Wahlrecht ausübt, ist die Anzahl der Zuschauenden bei den öffentlichen Sitzungen des Kreistagesrecht überschaubar. Um dieser Situation entgegenzuwirken und die Teilnahme der Bevölkerung am politischen Geschehen zu fördern, ist es zwingend notwendig die Werkzeuge der heutigen Zeit zu nutzen, um auch digitalen Zugang zu den öffentlichen Sitzungen der gewählten Mandatsträger*innen zu gewährleisten. Eine digitale Echtzeitübertragung und Speicherung der Aufzeichnungen, würde den Bürger*innen eine barrierefreie, orts- und zeitpunktsunabhängige Teilnahme an politischen Prozessen ermöglichen. So können mehr Bürger*innen einbezogen und die Legitimität unserer Demokratie gestärkt werden. Bei einer anhaltenden pandemischen Lage kann die Transparenz, ohne vermeidbare Risiken für die eigene Gesundheit, erhöht werden.

Auf der Bundesebene, sowie zahlreichen untergeordneten administrativen Ebenen – auch in Hessen - ist die in dem Antrag enthaltene Forderung bereits längst Realität. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung ist diese Maßnahme im Landkreis Gießen längst überfällig.

Da politische sowie Verwaltungsprozesse oft viel Zeit erfordern, soll dieser Antrag außerdem eine Übergangslösung ermöglichen, bis die Kreisverwaltung diese Angelegenheit in eigene Hand nimmt.

Referenz zur technischen Durchführung:

Als Referenz werden beispielhaft folgende Möglichkeiten der Städte Monheim (am Rhein) und Bonn genannt sowie jeweils der Kostenpunkt der technischen Lösung.

- Dynamische Anlage mit drei mobilen Kameras, die den jeweiligen Sprecher am Platz einblenden. Zusätzliche redaktionelle Bearbeitung der Aufnahmen. Kostenpunkt 1.500 EUR pro Sitzung.
- Statische Anlage mit einer Kamera und ohne redaktionelle Bearbeitung. Kostenpunkt ca. 5.000 EUR Anschaffungskosten und 1.000 EUR pro Jahr an laufenden Kosten.